

## Kurzchronik der Tischler-Innung Oldenburg zum 350-jährigen Bestehen in 2015

Die heutige Tischler-Innung wurde 1665 als „Schnidtger-Gülde“ erstmals in historischen Dokumenten erwähnt. Allerdings waren die sogenannten Tischler und Schnitger schon vorher in Oldenburg gut vertreten, wie ein im Staatsarchiv Oldenburg vorhandenes Gesuch von ca. 1648 auf Genehmigung eines Privilegs zu entnehmen ist.



*Notariell beurkundete Abschrift von 1693 der Original-Urkunde von 1665*

Es war im Jahre 1665 als das Oldenburgische Tischlerhandwerk vom damaligen Grafen Anton-Günther einen Antrag auf Gründung einer Schnidtger Gülde (Zunft) genehmigt bekam. In gleicher Weise wie die anderen Zünfte wählte auch das Tischlerhandwerk aus seiner Mitte Zunftmeister, denen die Betreuung und Verwaltung der Zunft oblag. Die Zunft der Tischler bestand damals aus 13 Meistern, die namentlich übermittelt sind:

Heme Meenken (Altmeister)

Christoffer Gößmann (Altmeister)

Joachim Biellefeldt, der Ältere

Henrich Brunwinkel

Wulff Heimbach

Johann Kuck

Joachim Biellefeldt, der Jüngere

Albert Teyßen

Wilhelm Bilefeldt

Johann Bilefeld

Detman von Bloh

Johan Stutelberg

Berent Brunwinkel

In 31 Amtsartikeln wurden sodann Rechte und Pflichten des Tischleramtes festgelegt. Sie enthielten u.a. die Bedingungen für die Aufnahme in das Amt, die Höhe der Amtsgebühr für die Aufnahme, Wanderzeit, Pflichten des Amtsmeisters, Dauer der Lehrzeit, ja selbst das Verhalten der Meister untereinander wurde schriftlich festgelegt.

Das Tischleramt wurde im Laufe der Zeit mehrfach erneuert. So unter anderem 1732 von König Christian VI von Dänemark und 1747 von König Friedrich V von Dänemark. Im Jahre 1792 wurden die Amtsartikel überarbeitet und auf 47 Artikel erweitert und von Herzog Peter Friedrich Ludwig genehmigt.

### **Auszug aus dem Amtsartikel für die Tischlerzunft in der Stadt Oldenburg vom 1. März 1792**

Von Gottes Gnaden, wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe von Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Storman und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg Thun kund hiermit: dass Wir auf unterthängigstes Ansuchen des Tischler-Amtes in der Stadt Oldenburg, Herzogthums Oldenburg, die besagten Amte verlieren, von unseren Vorfahren an der Landesregierung von Zeit zu Zeit, und zuletzt von des Königs Christian des Siebenden Majestät confirmierte Zunft-Verfassung, bey der nach dem Ableben Unseres in Gott ruhenden Herrn Oheims, des Bischofs und Herzogs Friedrich August Durchlaucht und Gnaden, von Uns angetretenen Landes-Administration und Regierung fererzeit gnädigst bestätigt, dabey jedoch, den hiesigen veränderten Zeit-Umständen nach, nötig gefunden haben, dem Tischleramte, so wie den übrigen Zünften, neue, der gegenwärtigen Verfassung angemessene Amts-Artikel zu entheilen, und vorzuschreiben, welche nach dem durch Unsere Oldenburgische Cammer eingereichten, und Uns gnädigst genehmigten desfälligen Entwurf hieselbst eingerücket werden und folgendermaßen lauten:

#### **Amts-Artikel für die Tischler-Zunft in der Stadt Oldenburg**

##### **Art. 1**

Da das künftige gute Fortkommen eines jeden Handwerkers hauptsächlich darauf beruht, dass er in der Jugend seine Profession gründlich erlernt habe, er soll anfänglich bei dem Tischler-Amte besonders darauf gehalten werden, dass die Lehrknaben, die fleißig und ordentlich sein müssen, einen treuen und guten Unterricht in allen ihrem Alter angemessenen Kenntnissen, Arbeiten und Handgriffen genießen

Von 1808 ist eine Ordnung zur Gottesfurcht und häuslichen Betragen der Lehrburschen überliefert die in ihren strengen Formulierungen heutzutage großes Erstaunen verursacht. Seinerzeit war es üblich, dass die Lehrburschen (weibliche Auszubildende waren entgegen unserer Zeit wohl nicht vorgesehen) im Haus des Meisters untergebracht und versorgt wurden.

Dann kam die französische Besatzungszeit, die von 1810 bis 1813 währte und alle Handwerksämter und Zünfte verbot. 1813 wurde eine neue Tischler-Innung gegründet und von der oldenburgischen Regierung genehmigt.

Bereits 1832 erfolgte eine Beschlussfassung darüber, wie das Tischler vom Zimmererhandwerk abzugrenzen ist. Offensichtlich fühlten sich hier einige Meister gegenseitig in Ihrem Handwerk eingeschränkt, sodass eine amtliche bzw. landesfürstliche Regulierung erforderlich wurde.

1899 fanden sich erneut 27 Tischlermeister zusammen, die in Oldenburg, Eversten, Ohmstede und Osternburg ihr Handwerk ausübten, um über die Errichtung einer „Freien Innung“ zu beraten. Als Obermeister wurde am 6. Juli 1899 Johann-Diedrich Freese gewählt. Stellvertreter war Adolf Willers.

Im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg warten neben zahlreichen historischen Unterlagen, die Protokollbücher der Tischler-Innung Oldenburg (1899 bis einschließlich 1967 archiviert), auf eine Auswertung.

Folgende Obermeister standen der Tischler-Innung Oldenburg seit 1899 vor:

- ❖ Tischlermeister Dietrich Freese 1899 – 1914
- ❖ Tischlermeister Tapken Hinrichs 1914 – 1928
- ❖ Tischlermeister Rudolf Freese 1928 – 1933
- ❖ Tischlermeister Johann Kissel 1933 – 1945
- ❖ Tischlermeister Anton Huntemann 1960 – 1966
- ❖ Tischlermeister Heinrich Precht 1966 – 1986
- ❖ Tischlermeister Alfred Eftges 1986 - 19992
- ❖ Tischlermeister Hergen Engelmann 1992 – 2006
- ❖ Tischlermeister Rainer Huntemann seit 2006

Vielen Innungsangehörigen diente eine Innungsfahne als sichtbares Symbol der Gemeinschaft. Bei der Freisprechung der Junggesellen, Meisterbrief-Verleihungen, Aufnahme in die Innung, Jubiläumfeiern und Handwerkerumzügen wurde sie regelmäßig präsentiert. Da die Innungsbanner eine zentrale Bedeutung heute nicht mehr einnehmen, hat sich die Tischler-Innung Oldenburg im Jahre 2004 entschlossen, ihre Traditionsfahne in die Obhut des oldenburgischen Stadtmuseums abzugeben (wie es auch bereits andere Innungen beschlossen). Die noch 1976 aufwändig restaurierte Innungsfahne weist im Fahnenblatt eine Besonderheit auf. Mittig aufgenäht ist ein originaler Fahnenrest der historischen Innungsfahne von 1728 mit typischen Tischlerwerkzeugen.

Eine weitere erhaltene 1936 auf einem Flachwebstuhl gefertigte Fahne zeigt auf der Vorderseite das Oldenburger Stadtwappen mit dem Tischler-Handwerkseblem und auf der Rückseite das allgemein gebräuchliche Handwerkerzeichen mit Hammer und Eichenlaub.



Übergabe der historischen Innungsfahne am 26.11.2004 an das Stadtmuseum Oldenburg Dr. Friedrich Scheele (links) und Obermeister Reiner Huntemann (rechts)